

0 Einleitung

Die kollektive Erinnerung von Menschen mit geistigen Behinderungen bezüglich des nationalsozialistischen Kranken- und Behindertenmordes ist ein bislang unerforschtes Terrain. Obwohl die Begriffe *kulturelles Gedächtnis* und *Erinnerungskulturen* seit einiger Zeit en vogue sind und unterschiedlichste Erkenntnisse hervorbringen, sind Menschen mit geistigen Behinderungen von diesem Forschungszweig bislang nicht als Akteurinnen und Akteure gesehen worden. Dies verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass sie nicht in der *Mitte der Gesellschaft* leben und auch in Bildungseinrichtungen kaum als Zielgruppe angesprochen werden. Sie haben deshalb faktisch nur eingeschränkte Möglichkeiten, beispielsweise durch Massenmedien, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Darunter fallen auch Gedenkstätten als Einrichtungen historisch-politischer Bildung, in denen exemplarisch gelernt werden kann, die aber Menschen mit geistigen Behinderungen kaum bewerben.

Das Thema NS-„Euthanasie“-Verbrechen ist im kulturellen Gedächtnis unterrepräsentiert. Es nimmt im Vergleich zu den Verbrechen an anderen Opfergruppen eine marginale Position ein. Ausdruck dessen ist, dass das Thema überhaupt erst im Laufe der letzten drei Jahrzehnte zögerlich Eingang in das kulturelle Gedächtnis gefunden hat. Die Gründe für die späte Erinnerung an die NS-Psychiatrie-Verbrechen und ihre weiterhin randständige Beachtung liegen in der fortwährenden Stigmatisierung der Opfergruppe. So werden Menschen mit Behinderungen, psychischen Krankheiten oder sozial als missliebig geltenden Personengruppen auch heute noch massive Ressentiments entgegengebracht. Dies prägt auch das Gedächtnis.¹

Die Tatsache, dass Menschen mit geistigen Behinderungen als Trägerinnen und Träger des kulturellen Gedächtnisses des nationalsozialistischen Krankenmordes bislang nicht in Erscheinung getreten sind, hat mit der diesem Sachverhalt immanenten doppelten Stigmatisierung zu tun. Das Thema ist bereits randständig, die potentiellen Trägerinnen und Träger leben gleichermaßen in marginalisierter Position der Gesellschaft, was wiederum die Randständigkeit des Themas begründet.

Menschen mit geistigen Behinderungen nehmen am öffentlichen Leben nur in sehr eingeschränkter Art und Weise teil. Die Mehrheitsgesellschaft rechnet dies ihrer Behinderung zu. Dabei wird eine Fülle von Barrieren verkannt, die gesellschaftlich errichtet wurden und die Menschen mit geistiger Behinderung von einer Partizipation an der Gesellschaft, und damit auch an der politischen Willensbildung, weitgehend ausschließen.

¹ Vgl. Roer 2005.

Die Gedenkstätte Hadamar ist ein Ort, an dem während des 2. Weltkrieges ca. 15.000 Menschen mit (geistigen) Behinderungen, psychischen Krankheiten oder aufgrund sozialer Missliebigkeit ermordet wurden. Nach vielen Jahren als pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte empfand ich es als paradox, ausgerechnet diejenigen von dem Bildungsangebot auszuschließen, die im Nationalsozialismus zur Opfergruppe gehört hätten. Selbstverständlich handelte es sich nicht um einen Ausschluss in der Form, dass Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen der Zutritt verwehrt wurde. Allerdings sah sich auch keine pädagogische Kraft in der Lage, mit ihnen in einer für beide Seiten zufriedenstellenden Art und Weise zu arbeiten.

Erst in Kooperation mit *Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.*, einer Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit geistigen Behinderungen, gelang es, Anhaltspunkte für einen barrierefreien Zugang dieser Zielgruppe zu erarbeiten. In der Folge besuchten viele Gruppen von Menschen mit geistigen Behinderungen die Gedenkstätte. Zu Beginn des Angebotes hatte es eine Reihe von Kritikern² gegeben, die zu bedenken gaben, das Thema sei zu schwierig und belastend für diese Klientel. Diese Kritik verstummte angesichts der Kooperation mit einer Selbstvertretungsorganisation.

Durch die Zusammenarbeit mit *Mensch zuerst* veränderte sich auch die Terminologie für die Zielgruppe. *Mensch zuerst* kämpft u.a. dagegen, als *Menschen mit geistiger Behinderung* bezeichnet zu werden. Sie favorisieren für sich den Begriff *Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Ich verwende beide Begriffe synonym, da der Begriff *Menschen mit geistiger Behinderung* bislang immer noch die offizielle Bezeichnung ist, ich aber das Interesse von *Mensch zuerst*, Stigmatisierung zu reduzieren, unterstütze. Außerdem nutze ich die Bezeichnung „Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen“.

Am Anfang der Forschungen stand die Überlegung, das Besuchsangebot zu evaluieren. Die Betroffenen sollten selbst zu Wort kommen, damit authentische Berichte über ihre Erfahrungen in der Gedenkstätte vorlägen. Im Verlauf der Forschungen trat die Evaluierung des pädagogischen Angebotes in den Hintergrund. Hauptgegenstand wurde die kollektive Erinnerung von Menschen mit geistigen Behinderungen. Datengrundlage sind teilnehmende Beobachtungen in Seminaren der Gedenkstätte Hadamar, Produkte, wie Wandzeitungen, die von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Gedenkstätte hergestellt wurden, sowie qualitative Interviews und eine Filmsequenz.

Hintergrund der Forschungen war einerseits die These, dass Menschen, die im Nationalsozialismus zur Opfergruppe der NS-„Euthanasie“-Verbrechen gehört hätten, sich für diesen Teil der Geschichte besonders interessieren. Auf der anderen Seite sollte es das Selbstverständnis einer Gedenkstätte, wie der in Hadamar, sein, einen normalisierten Zugang für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu schaffen. Schließlich ist ein Thema der Gedenkstätte die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Krankheiten. Aus der Geschichte lernen bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dieser Zielgruppe ein angemessenes Bildungsangebot zu machen, um damit die de facto Barriere (Ausgrenzung) zu reduzieren.

Am Beginn der Forschungen standen folgende Arbeitshypothesen:

1. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von der Gesellschaft nicht als Adressatinnen und Adressaten historisch-politischer Bildung gesehen. Hingegen ist davon

² I.d.R. professionelle Pädagoginnen und Pädagogen der Behindertenarbeit.

- auszugehen, dass sie sich für historisch-politische Bildung interessieren, wenn die Angebote angemessen sind. Sie haben ein Bewusstsein von Menschenrechten für sich und andere und verfügen über ein humanistisches Wertesystem.
2. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden nicht als Trägerinnen und Träger des kulturellen Gedächtnisses des nationalsozialistischen Kranken- und Behindertenmordes in Betracht gezogen. Als Menschen, die im Nationalsozialismus zur Opfergruppe der „Euthanasie“-Verbrechen gehört hätten, nehmen sie aber vermutlich eine andere Perspektive auf diese Verbrechen ein als die Mehrheitsgesellschaft.
 3. Menschen mit Lernschwierigkeiten sehen sich in der heutigen Gesellschaft oft gesellschaftlicher Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt. Über diese und wesentlich weiter reichende Formen der Diskriminierung und Verfolgung erfahren sie bei der Beschäftigung mit den Themen Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“-Verbrechen. Sie empfinden aufgrund ihrer eigenen Lebenserfahrung Empathie mit den Opfern der NS-Psychiatrie. Dies unterscheidet sie von Besuchenden ohne Behinderung, die häufig Empathie für die Tatbeteiligten entwickeln.
 4. Menschen mit Lernschwierigkeiten haben ein Interesse, sich mit dem Thema NS-„Euthanasie“-Verbrechen zu beschäftigen, weil sie diese Verbrechen auch als Teil ihrer eigenen Geschichte begreifen. Die Tatsache, dass sie als behindert gelten, ist konstitutiv für diese Einordnung von Geschichte.
 5. Die Beschäftigung mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen führt bei Menschen mit Lernschwierigkeiten zu einer größeren Sensibilität bzgl. heutiger Menschenrechtsverletzungen und Ausgrenzungsmechanismen. Sie führt zu einem erhöhten gesellschaftspolitischen Interesse und zu mehr Selbstvertrauen und Selbstbemächtigung (Empowerment).

Zur Bearbeitung des Themas wurden folgende Schritte gewählt:

Zu Beginn werden die NS-„Euthanasie“-Verbrechen als Teil des kulturellen Gedächtnisses dargestellt.³ Dieses erinnerungspolitische Konzept wird auf den nationalsozialistischen Behinderten- und Krankenmord übertragen. Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf der Geschichte der ehemaligen Landesheilanstalt Hadamar. Anhand ihrer Historie werden die Grundzüge der NS-„Euthanasie“-Verbrechen dargestellt. Auch die Entwicklung des kulturellen Gedächtnisses des Behindertenmordes wird anlässlich des Gedenkens in Hadamar erläutert.

Im zweiten Kapitel sind Begründungen für die Auswahl der besonderen Zielgruppe dieser Studie genannt. Aufgrund der gesellschaftlichen Marginalisierung von Menschen mit Lernschwierigkeiten erscheint es Betrachterinnen und Betrachtern nicht notwendigerweise offensichtlich, diese Personengruppe als Subjekte des kulturellen Gedächtnisses einzustufen. In diesem Kontext ist der Ansatz hervorzuheben, die Betroffenen als Expertinnen und Experten ihrer selbst zu sehen. Ihrer subjektiven Perspektive soll hier Raum gegeben werden.

Die Gedenkstätte Hadamar wurde seinerzeit, wie andere Gedenkstätten auch, mit der Vorstellung gegründet, *aus der Geschichte zu lernen*. Diesem Ansatz widmet sich das dritte Kapitel. Zunächst wird das Angebot der historisch-politischen Bildung der Gedenkstätte geschildert, anschließend der Zugang, der gemeinsam mit *Mensch zuerst*

³ Vgl. Assmann, Aleida 2004; vgl. ebenso Erll.

entwickelt wurde. Den Abschluss bietet die Diskussion um die Herangehensweise an den Anspruch, aus der Geschichte zu lernen bzw. dieses zu vermitteln.

Schon der Begriff *Menschen mit Lernschwierigkeiten* scheint eine Beschäftigung mit dem Thema *lernen* zu evozieren. Für weite Teile der Mehrheitsgesellschaft gelten Menschen mit geistigen Behinderungen als nicht bzw. nur eingeschränkt lernfähig. Tatsache ist aber, dass sie ebenso mit lebenslangem Lernen konfrontiert sind wie Menschen ohne Lernschwierigkeiten auch. Viele Möglichkeiten, sich politisch zu bilden, werden ihnen allerdings vorenthalten. Im vierten Kapitel wird deshalb diskutiert, welche Implikationen historisch-politische Bildung für eine Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Gesellschaft haben kann bzw. in Teilbereichen bereits hat.

In Kapitel fünf werden die teilweise massiven Diskriminierungen und Stigmatisierungen, denen Menschen mit Behinderungen innerhalb der Gesellschaft ausgesetzt sind, erläutert. Ihnen wird eine Hilfsbedürftigkeit zugeschrieben; ihre Behinderung wird als biologisches oder medizinisches Problem eingestuft. Seit dem Paradigmenwechsel in der Behindertenbewegung sprechen die Betroffenen vermehrt für sich selbst und lassen nicht mehr zu, dass nur so genannte Fachleute über sie sprechen. Der Paradigmenwechsel beinhaltet, Behinderung hauptsächlich als ein soziales Problem anzusehen, nämlich als eine Konstruktion durch die Gesellschaft (soziales Modell). Durch den Abbau von Barrieren wäre es allen möglich, an der Gesellschaft zu partizipieren. Die Selbstvertretungsorganisationen greifen bei der Analyse der aktuellen Situation auf den sozialen Konstruktivismus zurück. Aus der radikalen Behindertenbewegung heraus hat sich die wissenschaftliche Disziplin der Disability Studies entwickelt, die sich ebenfalls auf den Konstruktivismus bezieht. Diese veränderte Wahrnehmungsweise von Behinderung wird auch von *Mensch zuerst* repräsentiert.

An die Auffassung vom sozialen Modell knüpft die methodische Herangehensweise der Erhebung an (Kapitel sechs). Ausgegangen wird von der Prämisse, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht per se als unbefragbar⁴ gelten, sondern geeignete Forschungsetzings gefunden werden müssen, um sie nach ihren Meinungen und Vorstellungen zu befragen. Erst im Zusammenhang mit dem geschilderten Paradigmenwechsel in der Arbeit mit behinderten Menschen sind sie als Subjekte der Forschung in den Vordergrund getreten. Bei ihnen handelt es sich um eine soziale Subkultur, die durch Ausgrenzung entstanden ist, nicht durch Selbstdefinition. Zur Erforschung ihrer eigenen Sichtweise eignet sich am ehesten ein ethnographischer Ansatz. Er versucht, von eigenen Regeln und Normen der Forscherin abzusehen und geht phänomenologisch vor. Auf dieser Grundlage wurde in Seminaren mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Gedenkstätte teilnehmend beobachtet. Die dort erhobenen Ergebnisse waren die Grundlage für die Erstellung eines Leitfadens für ein problemzentriertes Interview. Die rekonstruktive Auswertung nach Ralf Bohnsack⁵ geht auf die Annahme vergleichbarer Lebens- und Erfahrungswelten zurück, die durch die Zuschreibung *geistig behindert* und die Teilnahme an einem Bildungsangebot der Gedenkstätte Hadamar hergestellt sind. Die Vorgehensweise ist hypothesengenerierend, da es sich um ein bislang unbekanntes

⁴ Vgl. Laga, S. 228.

⁵ Bohnsack.

Forschungsfeld handelt. Ziel ist es, Hypothesen zu formulieren, die durch weitere Forschungen überprüft werden müssen.

Die Interviews, sowie eine Filmsequenz, die mithilfe desselben Leitfadens gestaltet wurde, werden zunächst in ihrem Verlauf dargestellt. Anschließend werden sie anhand von Inhalten, die durch die Interviewten wiederholt geäußert wurden, thematisch analysiert. Dabei tritt die kollektive Erinnerung der Befragten zutage. Sie wird unterstützt durch die Ergebnisse, die Teilnehmende an dem Bildungsangebot der Gedenkstätte auf Wandzeitungen u.ä. festgehalten haben.